

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Bauabgangsstatistik 2025 Land Brandenburg

vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg liegt der Stadt Werder (Havel) ein Informationsschreiben zur Bauabgangsstatistik 2025 vor.

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie deshalb als Eigentümer/in

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- zeigen alle Abgänge von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

direkt an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Die Erhebungsunterlagen sind online unter: www.statistik-bw.de/bau/servlet/LaenderServlet abrufbar.

Die Bauabgänge ([Erhebungsbogen](#)) für das Jahr 2025 sind bis zum 13.03.2026 beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg per Email an bau@statistik-bbb.de einzureichen.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbautem Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark ein.

Werder (Havel), 27.10.2025

gez.:Manuela Saß
Bürgermeisterin